

PFIFF Sachsen-Anhalt

Portal für interessierte flexible Fachkräfte Sachsen-Anhalt - eine landesweite Serviceleistung für Fachkräfte und Unternehmen in Sachsen-Anhalt finanziert aus dem Operationellen Programm ESF Sachsen- Anhalt 2007 - 2013

1. *In der Ausschreibung heißt es auf Seite 20:
„Die Rechte des Quellcodes von HTML-Seiten und Webapplikationen, die im Rahmen des Auftrages erstellt werden, gehören vollständig und ausschließlich dem Auftraggeber.“
Alle eingeholten Angebote zur Realisierung des Portals basieren auf eine ondemand / ASP-Lösung, die eine Übertragung der Rechte von Quellcodes an den Auftraggeber ausschließt. Angebote, bei welchen die kompletten Urheberrechte auf den Auftraggeber übertragen werden können, gehen weit über das Gesamtbudget hinaus.
In diesem Kontext bitten wir um Aufklärung, inwieweit es sich bei dem entsprechenden Passus um eine Fehlformulierung handelt bzw. inwieweit die o. g. ASP-Lösung ausschreibungskonform ist. (14.10.2011)*

Antwort:

Voran zitierte Passage aus dem Ausschreibungstext ist wie folgt zu verstehen:

Bei der Bereitstellung des Internetportals PFIFF als Informations- und Vermittlungsplattform gemäß den unter Punkt B.2.3.3 beschriebenen Anforderungen wird von einer Softwarelösung basierend auf einem "on demand" Modell ausgegangen.

In diesem Kontext sind die der Öffentlichkeit zugänglichen Internetseiten als PFIFF-Front-End zu verstehen. Der oben genannte Satz bezieht sich ausschließlich auf notwendige Anpassungen/ Ergänzungen in diesem Front-End-Bereich.

2. *In der Ausschreibung auf Seite 22 wurden „Vorstellungsgespräche“ als Indikator in der Berichterstattung benannt. Im Rahmen der Ausschreibung ist eine individuelle Begleitung von Bewerbern zu Vorstellungsgesprächen durch die Regionalberater im Sinne der Lotsenfunktion nicht vorgesehen (siehe Aufgaben Regionalberater). Inwieweit ist das angegebene Kriterium dann für die Berichterstattung zwangsläufig zu berücksichtigen oder ist dies nur als eine mögliche Auswertungsoption (u. a.) zu verstehen? (14.10.2011)*

Antwort:

Der angegebene Indikator ist als eine „mögliche“ Auswertungsoption zu verstehen. Eine Zwangsläufigkeit hierfür besteht nicht.

3. *Vordruck C.2.1 – Nachweise / Referenzen Fachkunde
Auf dem vorgegebenen Vordruck ist es möglich 7 Referenzen anzugeben. Ist es zugelassen, auch mehrere Seiten der Referenzen einzureichen? (21.10.2011)*

Antwort:

Ja, dies ist zulässig.